

Nr. 6, Dezember 2022

Liebe Leserin,  
Lieber Leser

Bald geht ein erneut schwieriges Jahr zu Ende, stark geprägt von Rohstoffmangel, Lieferengpässen und damit einhergehenden steigenden Kosten, immer überschattet von einer ständig drohenden Energiemangellage.

Nach zwei Jahren Corona-Pandemie mussten Sie in Ihren Unternehmen wegen des Ukraine-Krieges erneut mit viel Umsicht planen und flexibel sowie strategisch geschickt agieren. Wir waren dabei stets bemüht, Sie in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen und die Rahmenbedingungen möglichst in Ihrem Sinne mitzugestalten.

Neben Schwierigkeiten gab es aber auch viele positive Ereignisse und Ziele, die wir erreicht haben. Die fial hat mit Nationalrätin Petra Gössi eine neue Präsidentin und an Schlagkraft gewonnen. Im Kampf gegen die Lebensmittelverschwendung haben wir im Rahmen des Aktionsplans die freiwillige Branchenvereinbarung gegen Food Waste unterzeichnet. Im Bereich Klimaziele und deren Umsetzung in Ihren Unternehmen organisierten wir eine Weiterbildungsveranstaltung zum Thema SBTi (Scienced Based Targets Initiative), die bei Ihnen auf viel Interesse gestossen ist. Daneben wurde ein neues Positionspapier «Verpackungen innerhalb der Kreislaufwirtschaft» erarbeitet und veröffentlicht.

Auch im nächsten Jahr erwarten uns zahlreiche Herausforderungen. Wir freuen uns darauf, diese für Sie aber auch zusammen mit Ihnen anpacken zu dürfen. Es gilt einmal mehr, vernetzt zu denken und Zielkonflikte zu vermeiden oder in weiser Voraussicht abzuwägen, sowie bedachte Kompromisse und gute Allianzen zu schmieden. Als Verband sind wir deshalb stets darauf bedacht, das politische Geschehen genau zu beobachten und mit Weitblick zu handeln, damit Sie in Ihren Unternehmen möglichst ohne Hindernisse Ihrem Tagesgeschäft nachgehen können.

In diesem Sinne werden wir bemüht sein, Sie im fial-Letter auch im neuen Jahr stets mit Aktualitäten und Neuigkeiten auf dem Laufenden zu halten.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Geniessen Sie das Zusammensein mit Ihren Liebsten im gemütlich warmen Zuhause.



Andrea Schafer  
Stv. Geschäftsführerin

Bern, 20. Dezember 2022

---

## INHALT

<b>FIAL-INTERN</b>	<b>2</b>
TAG DER NAHRUNGSMITTELINDUSTRIE:	2
SAVE THE DATE: 30.8.2023	2
<b>ENERGIEMANGELLAGE</b>	<b>2</b>
VERNEHMLASSUNG ZU DEN BEWIRTSCHAFTUNGS-	
MASSNAHMEN ELEKTRIZITÄT	2
<b>WIRTSCHAFTS- UND AGRARPOLITIK</b>	<b>5</b>
SWISSNESS: PRIVATRECHTLICHER BRANCHENMECHANISMUS	
ZUR BESTIMMUNG DER VERFÜGBARKEIT VON ROHSTOFFEN	5
AGRAPOLITIK AB 2022: DIVERSE BESCHLÜSSE IM	
PARLAMENT	5
PARLAMENT GIBT GRÜNES LICHT	6
BEIM KAMPF GEGEN DEN LEBENSMITTELBETRUG IN DER	
SCHWEIZ	6
<b>ERNÄHRUNG</b>	<b>7</b>
NEUES WEBMAGAZIN NOTABENE NUTRITION	7
BLV FORUM ZUM AKTIONSPLAN DER SCHWEIZER	
ERNÄHRUNGSSTRATEGIE 2022	7
BERICHT DES BUNDESRATS ZUM NUTRI-SCORE	7
BÜRGER:INNENRAT FÜR ERNÄHRUNGSPOLITIK	8
<b>LEBENSMITTELRECHT UND -SICHERHEIT</b>	<b>9</b>
WORKSHOP «AUSARBEITEN EINER STRATEGIE	9
ZU LEBENSMITTELBETRUG»	9

## fial-Intern

### Tag der Nahrungsmittelindustrie: Save the Date: 30.8.2023

*Der nächste Tag der Nahrungsmittelindustrie findet am 30.8.2023 statt.*

AS – Der Vorstand hat beschlossen, den nächsten Tag der Nahrungsmittelindustrie, das traditionelle Treffen aller fial-Mitgliedfirmen, im 2023 durchzuführen. Dieser findet am **Mittwoch, 30. August 2023** in Bern im Hotel Bellevue Palace statt. Weiterführende Details, inklusive das detaillierte Programm, folgen zu gegebener Zeit.

## Energiemangellage

### Vernehmlassung zu den Bewirtschaftungs- massnahmen Elektrizität

*Der Bundesrat hat am 23.11.2022 die Vernehmlassung zu den Bewirtschaftungsmassnahmen im Fall einer schweren Strommangellage eröffnet. Diese sehen Verwendungsbeschränkungen und Verbote, Sofortkontingentierungen, Kontingentierungen sowie als Ultima Ratio Rationierungen (Netzabschaltungen) vor. Die fial hat in Ihrer Vernehmlassungsantwort die Besonderheiten der Nahrungsmittelindustrie und insbesondere den Supply Chain Gedanken der kritischen Infrastrukturen hervorgehoben.*

LH – Der Bundesrat hat am 23.11.2022 die Bewirtschaftungsmassnahmen für den Fall einer schweren Strommangellage zur Kenntnis genommen und die Vernehmlassung zu den Verordnungsentwürfen eröffnet. Diese sehen Verwendungsbeschränkungen und Verbote, Sofortkontingentierungen, Kontingentierungen sowie als Ultima Ratio Rationierungen (Netzabschaltungen) vor. Die Verordnungen finden Sie [HIER](#).

Die fial hat in Ihrer Vernehmlassungsantwort die von Bund, Kantonen und Wirtschaft getroffenen Massnahmen grundsätzlich begrüsst. Die Verordnungen gehen aus Sicht der fial in die richtige Richtung, bedürfen aber noch Anpassungen, um ihren Zweck bestmöglich und mit den kleinsten Schäden für Wirtschaft und Gesellschaft erreichen zu können.

Die fial begrüsst ausdrücklich, dass sowohl Haushalte als auch Unternehmen einen Beitrag zur Bewältigung einer Mangellage leisten sollen: Erstere in einem ersten Bewirtschaftungsschritt, dafür massgeblich im Komfortbereich; letztere nachgelagert, dafür mit einschneidenderen Massnahmen (Kontingentierung). Um das Schadenpotential für Gesellschaft und Unternehmen möglichst tief zu halten und Bewirtschaftungsmassnahmen verhindern zu können, sind die verbraucherseitigen Sensibilisierungsmassnahmen der Energiespar-Initiative wichtig und werden von der fial auch weiterhin aktiv unterstützt. Viele Nahrungsmittelhersteller betreiben bereits heute Anstrengungen, um unter Beibehaltung der höchsten Qualitätsstandards erheblich zur Reduktion des Stromverbrauchs beizutragen.

### **Besonderheiten in der Nahrungsmittelproduktion**

In der Nahrungsmittelproduktion sind allerdings auch gewisse Besonderheiten zu beachten. So sind viele Produktionsschritte über verschiedene Stufen der Wertschöpfungskette miteinander verknüpft und direkt voneinander abhängig. Meist wird just in time produziert (Haltbarkeit der Produkte). Die Bauern erzeugen kontinuierlich die Rohstoffe, welche die erste Verarbeitungsstufe entweder zu Fertigprodukten verarbeitet (z.B. Konsummilch, Butter, Frischfleisch etc.) oder zu Halbfabrikaten (Milchpulver, Mehl, Hefe, Fleisch, Zucker etc.), welche die zweite Verarbeitungsstufe wiederum weiterveredelt (z.B. zu Schokolade, Biskuits, Wurst, Brot, Teigwaren, Fertiggerichten etc.). Die Produktionsprozesse sind aufeinander

abgestimmt und stehen in gegenseitiger Abhängigkeit. Stockt eines der Glieder dieser Wertschöpfungsketten, kann es zu einem viel grösseren Schaden auf den vor- und nachgelagerten Stufen kommen. Ganze Wertschöpfungsketten können so zusammenbrechen.

Schon eine blossе Kontingentierung führt damit bei den Mitgliedern der fial nicht nur zu einer entsprechenden, linearen Reduktion des heutigen Outputs, sondern es käme automatisch auch zu einer Einschränkung des Sortiments. Mit anderen Worten bekäme der Konsument Kontingentierungen bei den Nahrungsmittelherstellern unmittelbar und direkt «am eigenen Leib» zu spüren, was möglicherweise fatale Folgen für die Konsumentenstimmung und damit für die politische Akzeptanz der behördlich getroffenen Massnahmen hätte. Aufgrund vereinzelter leerer Gestelle im Detailhandel könnte es schweizweit zu Hamsterkäufen kommen, wie dies zu Beginn der Covid-19 Pandemie kurz der Fall war. Im Nahrungsmittelbereich könnte dies die gesicherte Versorgung mit Nahrungsmitteln schwerwiegend gefährden.

Spätestens bei zyklischen Abschaltungen werden einige fial Mitglieder ihren Betrieb sodann komplett einstellen müssen, weil ein so kurz getakteter «on-off-Betrieb» (4/4h oder 4/8h) prozessbedingt nicht möglich ist. So führen bei komplexeren Anlagen Energieunterbrüche zu erheblichen technischen Problemen. Wichtige Produktionsanlagen sowie IT-Systeme müssen rund um die Uhr in Betrieb sein. So laufen beispielsweise eine Kaffee-Extraktionsanlage, eine grosse Brotgetreidemühle, ein Milchpulverturm, eine Schokoladen-Conche oder eine Öltraffinerie in der Regel Tag und Nacht über mehrere Tage oder gar Wochen hinweg ununterbrochen und können nicht einfach aus- und wieder eingeschaltet werden. Um solche komplexen Anlagen nach einer Abschaltung wieder in Betrieb zu nehmen, müssen sie geleert, gründlich gereinigt und nacheinander kontrolliert wieder hochgefahren werden, was mehrere Stunden dauert, unproduktiv zusätzliche Energie verschwendet und erhebliche Lebensmittelabfälle verursacht.

Dazu kommt im Hygienebereich, dass bereits ein sehr kurzer Unterbruch die Anlagen unsteril werden lässt und durch die Sterilisierung der Anlagen zusätzliche Aus- und Einfahraufwände anfallen. Dies ist z.B. im Getränkebereich bei Aseptik- und Ultraclean-Abfülllinien der Fall. Die Folge wäre somit der vollständige Ausfall der Produktion nicht nur des einzelnen Betriebs sondern der gesamten Wertschöpfungskette (Supply Chain Betrachtung).

Daraus abgeleitet hat die fial in der Vernehmlassung u.a. die nachfolgenden Forderungen gestellt:

### **Berücksichtigung der Supply Chains der Nahrungsmittelindustrie als kritische Infrastrukturen**

Wird trotz aller vorgelagerter Massnahmen eine Bewirtschaftungsmassnahme bei der Industrie nötig, sollte diese die Relevanz resp. Unverzichtbarkeit einzelner Wertschöpfungsketten (Supply Chains) für die Versorgung mit Gütern des täglichen Gebrauchs stärker mit einbeziehen. Bei der Kontingentierung ist für die Nahrungsmittelindustrie ein privilegierter Reduktionssatz (abgestuftes System) festzulegen, um die Versorgung mit Nahrungsmitteln jederzeit sicherstellen zu können. Bei den Netzabschaltungen müssten zumindest gewisse Wertschöpfungsketten der Nahrungsmittelindustrie in die Liste der von der Massnahme ausgenommenen Verbraucher aufgenommen werden.

Mindestens ist aber entlang der Supply Chains der Nahrungsmittelherstellung zu denken und bei Kontingentierungen wie auch bei Netzabschaltungen darauf zu achten, dass nicht zentrale Wertschöpfungsketten unterbrochen und damit ein ungleich höherer Schaden angerichtet wird als es die blossе Bewirtschaftungsmassnahme eigentlich erwarten liesse und rechtfertigen würde.

### **Entschädigungslösung**

Um die volkswirtschaftlichen Schäden von Kontingentierungen und Netzabschaltungen zu reduzieren, sollte bei den stromintensivsten Unternehmen der Schweiz geprüft werden, ob bei diesen eine präventive «Abschaltung» gegen Entschädigung möglich ist, um so flächendeckende Kontingentierungen und Netzabschaltungen als Ultima Ratio zu verhindern. Die Kosten hierfür wären viel tiefer als der immense volkswirtschaftliche Schaden von Kontingentierungen oder sogar zyklischen Abschaltungen.

### **Force Majeur / höhere Gewalt**

Im Interesse der Rechtssicherheit und zur Gewährleistung der Rechtsgleichheit im Wirtschaftsverkehr ist eine Bestimmung in den jeweiligen Verordnungen aufzunehmen, wonach die Kontingentierung/Sofortkontingentierung/Abschaltung elektrischer Energie als Ereignis höherer Gewalt zu qualifizieren ist und eine unterbliebene Belieferung somit keine Vertragsverletzung auslöst.

### **Keine Einschränkung auf Grossverbraucher**

Für die Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie ist nicht verständlich, weshalb nur Grossverbraucher mit einem Stromverbrauch  $\geq 100$  MWh unter die Kontingentierung fallen sollen. Genau gleich, wie in der Beschränkungsverordnung für Privathaushalte Einschränkungen und Verbote definiert werden, welche sich letztlich nicht flächendeckend scharf kontrollie-

ren lassen, sollte auch die Kontingentierungsverordnung für sämtliche Unternehmen Geltung haben, unabhängig von ihrer Grösse respektive ihrem Stromverbrauch. Klar ist, dass die Kontrolle bei den Grossverbrauchern einfacher und direkter möglich ist, nichtsdestotrotz sollte die Verpflichtung zur Einschränkung auch für kleinere Unternehmen gelten.

### **Multi Site Thematik**

Für Unternehmen mit Betriebsstätten in unterschiedlichen Verteilnetzen kann für diesen Winter offenbar technisch nur eine gesamthafte Betrachtung des Kontingents innerhalb desselben Netzgebietes umgesetzt werden. Damit entgeht den Unternehmen mit mehreren Standorten eine wichtige Flexibilität, da sie bspw. nicht einen Standort stilllegen und die in einem anderen Verteilnetz gelegenen Standorte regulär weiterführen können. Dies ist aus Sicht der Nahrungsmittelindustrie für den Winter 2023/24 zwingend zu beheben und eine schweizweite Kontingentierung über mehrere Standorte möglich zu machen.

### **Referenzmengen**

Problematisch ist die Berechnungslogik für den Referenzverbrauch, die auf den jeweiligen Vorjahresmonat abstellt. Im Winter 2021/22 herrschten noch COVID-Einschränkungen mit teils erheblichen Auswirkungen auf Gastronomie/Hotellerie, Kultur- und Eventszene sowie Sportveranstaltungen. Gerade die Hersteller von Produkten für den Ausserhauskonsum (z.B. die Getränkehersteller) arbeiteten in dieser Zeit noch in Kurzarbeit und waren übermässig stark negativ betroffen. Die entsprechenden Monate (z.B. Januar 2023) waren daher für den effektiven Normalverbrauch nicht repräsentativ. Ähnliches gilt für Betriebe, die in der Referenzperiode aufgrund innerbetrieblicher Massnahmen einen unüblich tiefen Stromverbrauch hatten (Umbauten, Ausfälle von Maschinen) oder die seither die Kapazitäten ausbauten und daher heute einen strukturell höheren Verbrauch haben als noch vor einem Jahr.

Dem will die Verordnung entgegenstehen, indem bei einer mehr als 20%-Abweichung des Verbrauchs auch auf den Vormonat abgestützt werden kann. Der Schwellenwert von 20% ist unseres Erachtens allerdings zu hoch angesetzt; er müsste wenn schon zwischen 5 bis 10% liegen. Zudem haben viele Nahrungsmittelhersteller bereits jetzt erhebliche Anstrengungen zur Reduktion des Stromverbrauchs getätigt. Je stärker sich ein Unternehmen also bereits selber

eingeschränkt hat, desto tiefer läge die Referenz gemäss Vormonat, was zu einer zusätzlichen Verzerrung führen und die vorbildlichen Unternehmen geradezu abstrafen würde. Freiwillig bereits umgesetzte Sparmassnahmen müssen daher bei der Referenzberechnung berücksichtigt werden, falls die Einsparungen dokumentiert sind.

Eine noch einfachere Variante wäre, für die Bestimmung des Referenzverbrauchs den durchschnittlichen Stromverbrauch des jeweiligen Monats der vergangenen 5 Jahre zu nehmen.

### **Weitergabe von Kontingenten**

Eine Kontingentierung trifft die Unternehmen sehr unterschiedlich: Während ein Teil der Betriebe bei einer Kontingentierung notfalls mit reduzierter Energieversorgung weiterproduzieren kann, wird dies aus prozesstechnischen Gründen für viele andere Firmen nicht möglich sein. Letztere würden im Falle einer Stromkontingentierung und erst recht bei Netzabschaltungen ihren Betrieb einstellen müssen, wenn sie nicht zu akzeptablen Preisen Kontingente von anderen Unternehmen kaufen können.

Die Flexibilität, Kontingente zu handeln und damit effizient zu allozieren ist deshalb essenziell, um volkswirtschaftliche Schäden zu reduzieren. Der Kontingentshandel ist für diesen Winter leider nur in einem eingeschränkten Rahmen möglich und soll erst im folgenden Winter umfassend stattfinden können. Das ist enttäuschend, ist doch die Wirtschaft mit [www.mangellage.ch](http://www.mangellage.ch) bereits in Vorleistung gegangen und hat auf diese Problematik vom Anbeginn der Krise hingewiesen. Es ist deshalb zwingend, dass der Kontingentshandel spätestens für den Winter 2023/24 umfassend möglich sein wird. Die Möglichkeit eines Kontingentshandels (z.B. via [mangellage.ch](http://mangellage.ch)) kann im Ernstfall für die Weiterexistenz von Unternehmen und Arbeitsplätzen entscheidend sein.

### **Einsatz von Stromaggregaten**

Der Einsatz von Stromaggregaten zum Eigenverbrauch muss zwingend ermöglicht werden. Dabei ist zentral, dass dieser Einsatz von jeglichen Einschränkungen der Luftreinhalteverordnung, der Lärmschutzverordnung und der CO<sub>2</sub>-Gesetzgebung ausgenommen wird. Es kann nicht sein, dass Unternehmen daran gehindert werden, in einer Mangellage mit Eigeninitiative ihre Produktion und letzten Endes ihren Betrieb aufrechtzuerhalten.

## Wirtschafts- und Agrarpolitik

### Swissness: privatrechtlicher Branchenmechanismus zur Bestimmung der Verfügbarkeit von Rohstoffen

Per 1.1.2023 werden die heutigen Swissness-Qualitätsausnahmen durch einen privatrechtlichen Branchenmechanismus ersetzt. Die Liste der ersten Ausnahmen wurde festgelegt und publiziert. Des Weiteren hat der Bund auch die ab 1. Januar 2023 geltenden Selbstversorgungsgrade von Naturprodukten publiziert.

LH – Im letzten fial-Letter wurde einlässlich über den neuen Branchenmechanismus berichtet. Ab dem 1. Januar 2023 kann die Branche selbst den sogenannten «Swissness-Selbstversorgungsgrad» (SSVG) für in der Schweiz «aufgrund der technischen Anforderungen für einen bestimmten Verwendungszweck» nicht oder nicht in genügender Menge verfügbaren Rohstoffe auf einer privatrechtlichen Liste veröffentlichen. Basierend auf dieser Liste darf der Lebensmittelhersteller vermuten, dass ein bestimmter Rohstoff in der Schweiz nicht oder nicht in genügender Menge verfügbar ist. Bisher mussten diese «Qualitätsausnahmen» jeweils vom Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) in einer Verordnung erlassen werden, was viel träger und unflexibler war.

Die Website der Branche mit weiterführenden Informationen ist zwischenzeitlich aufgeschaltet: <https://www.procort.ch/de/service/swissness-436.html>

Auf dieser Seite findet sich auch die «Aktuelle Liste der SSVG ungenügend verfügbarer Rohstoffe», die ab 1.1.2023 gültig ist. Zum Start des neuen Systems wurden alle bestehenden Qualitätsausnahmen ins neue System übernommen, ausser der Ausnahme für Hochproteinweizen, die von Beginn weg ausdrücklich auf ein Jahr beschränkt war und der Ausnahme für Biokristallzucker, welche der Bund selber noch ein Jahr fortführen wird.

### Neue SVG für Naturprodukte publiziert

Weiterhin zuständig bleibt der Bund für die Festlegung der Selbstversorgungsgrade von Naturprodukten. Diese werden jeweils per 1. Januar aktualisiert. Die ab 1. Januar 2023 geltende Liste findet sich hier: [Nicht verfügbare Naturprodukte und Selbstversorgungsgrad von Naturprodukten](#).

Relevante Änderungen, welche Auswirkungen auf die Swissness-Berechnungen haben, haben sich gemäss unserer Lesung nur bei folgenden Naturprodukten ergeben:

- Rotweintrrauben: bisher >50%, neu <50%
- Tafelkirschen: bisher >50%, neu <50%
- Kirschen andere: bisher >50%, neu <50%
- Bohnen: bisher >50%, neu <50%
- Saccharose: bisher >50%, neu <50%

### Agrarpolitik ab 2022: Diverse Beschlüsse im Parlament

Sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat haben sich in der Wintersession mit der Weiterentwicklung der künftigen Agrarpolitik beschäftigt.

AS – Der Bundesrat beantragte im Sommer gestützt auf seinen Bericht, die Agrarpolitik gestaffelt in drei Etappen ([vgl. fial-Letter Nr. 3](#)) umzusetzen.

#### Erste Etappe: Umsetzung Pa.IV. Pestizid

Die erste Etappe wurde mit der parlamentarischen Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» bereits beschlossen und der Bundesrat hat die Umsetzung der ersten Hälfte dieser Initiative im Verordnungspaket für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft im Frühjahr veröffentlicht.

Der Nationalrat befasste sich nun in der Wintersession mit der [Motion von Nationalrätin Gapany «Ziel zur Verringerung von Nährstoffverlusten senken»](#), die verlangt, dass der Bundesrat auf seinen Beschluss vom Frühjahr zurückkommt und das geforderte Reduktionsziel von 20 Prozent für die Nährstoffverluste senkt. Dies um laut Motion die „voraussehbaren Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz und speziell auf die Tierproduktion“ zu

verhindern. Nach dem Ständerat hat nun auch der Nationalrat dieser Motion zugestimmt, womit die Motion umgesetzt werden und das vom Bundesrat festgesetzte Reduktionsziel wieder gesenkt werden muss.

### **Zweite Etappe: «AP22+ light». Agrarpolitik nach 2022**

Der Ständerat hat dem Bericht des Bundesrats zugestimmt. Behandelt wurden gewisse noch nicht umgesetzte Elemente der sistierten Agrarpolitik 2022+, die gezielte Verbesserungen der ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft bringen. Allerdings ging der Rat nicht auf die Minderheitsanträge ein, Klimaziele im Landwirtschaftsgesetz zu verankern oder Anforderungen ans Tierwohl. Damit wird auf einen gesetzlichen Auftrag an die Bauern verzichtet.

### **Dritte Etappe: Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik und Konkretisierung des Konzepts**

Die dritte Etappe befasst sich mit der weitergehenden Reform ab 2030, die dem Bundesrat in der Folgemotion [«22.4251 «Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts»](#) den konkreten Auftrag zur Umsetzung der Stufe 3 des Berichts zur AP22+ erteilt. Unter anderem soll verstärkt auf die Selbstverantwortung der Branchen gesetzt, Synergiepotenziale zwischen Markt und Umwelt genutzt und auf Ebene der Landwirtschaftsbetriebe eine Vereinfachung angestrebt werden. Es soll damit nicht nur die Situation der Bauern verbessert, sondern ausdrücklich auch die der Ernährungswirtschaft gestärkt werden.

Der Ständerat hat diese Motion in der Wintersession gutgeheissen. Damit geht das Geschäfts als nächstes in die vorberatende Kommission des Nationalrats.

## **Parlament gibt grünes Licht beim Kampf gegen den Lebensmittelbetrug in der Schweiz**

*Drei Motionen mit dem Ziel, den Lebensmittelbetrug zu bekämpfen, wurden in der Wintersession auch vom Ständerat gutgeheissen und damit angenommen.*

AS – Am 13. Dezember hat sich der Ständerat mit gleich drei Motionen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Lebensmittelbetrugs befasst. Alle drei Motionen *«Stopp dem Lebensmittelbetrug»; «Lebensmittelbetrug stärker bekämpfen zum Schutz der heimischen Lebensmittelproduktion und der Konsumenten» und «Verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug»*) wurden, nachdem diese vor einem Jahr bereits im Nationalrat angenommen wurden, nun auch von der kleinen Kammer gutgeheissen. Damit hat sich das Parlament klar dafür ausgesprochen, den Lebensmittelbetrug auch in der Schweiz verstärkt anzugehen.

Es sollen nun vom Bundesrat im Rahmen der bevorstehenden Teilrevision des Lebensmittelrechts die gesetzlichen Grundlagen ausgearbeitet werden, die nötig sind, um den Lebensmittelbetrug in der Schweiz besser aufzudecken und zu sanktionieren. Insbesondere geht es um die Bildung einer Taskforce, die Förderung eines erleichterten Informationsaustausches zwischen den kantonalen, nationalen und internationalen Behörden bei Verdachtsfällen sowie um die Ausarbeitung von strengeren Sanktionen bei Missbrauch.

## Ernährung

### Neues Webmagazin Notabene Nutrition

LH - Seit Anfang 2022 erscheint das neue Webmagazin [Notabene Nutrition](#), das sich an Fachleute und Stakeholder aus den Bereichen Lebensmittelindustrie, Landwirtschaft, Ernährung und Gesundheit richtet. In verschiedenen Rubriken wie «Lebensmittel», «Nahrungsergänzungen» oder «Recht kurios» berichtet das Fachmagazin über aktuelle Themen rund um Healthy Living.

Die im Stile eines Scientific American verfassten Artikel liefern jeweils Hintergrundinformationen zu einem Thema und setzen dieses in den Gesamtkontext des Healthy Livings. Viele Artikel sind für die Lebensmittelindustrie von Interesse, wie zum Beispiel «Ist der Nutri-Score wirklich irreführend?» oder «Schlecht begründete WHO- Zuckerreduktion».

Mit dem Webmagazin von Notabene Nutrition soll die Lebensmittelindustrie schnellen Zugang zu relevanten und unabhängigen Fachinformationen erhalten, direkt aus der Wissenschaft, und bereits verständlich aufgearbeitet. Es gibt verschiedene Abonnemente: vom Schnupper-Abo bis zum Corporate-Abo für Grossfirmen.

### BLV Forum zum Aktionsplan der Schweizer Ernährungsstrategie 2022

*Am 28. November 2022 fand das BLV-Forum zum Aktionsplan der Schweizer Ernährungsstrategie 2022 statt. Das Programm reichte von Informationen aus den Ämtern zu laufenden Projekten des Fachbereichs Ernährung des BLV, über Empfehlungen der WHO bis zu Forschungsarbeiten zu Umwelt und Ernährung. Das Forum ist mit 6 SVDE Punkten dotiert, war aber auch sehr gut von Industrievertreten besetzt. Einen Vortrag von Seite Industrie zum Thema Ernährung gab es nicht.*

KK – Aus dem BLV kündigte Liliane Bruggmann an, dass die **Schweizer Ernährungsempfehlungen für Erwachsene** und jene **für Kinder und Jugendliche (6-17 Jahre)** in 2023 und 2024 veröffentlicht werden sollten. Fest stehe, dass in der Schweiz insgesamt

weniger Fleisch und mehr Gemüse und Früchte gegessen werden müsse. Der 4. Runde Tisch zur **Erklärung von Mailand** findet Anfangs 2023 statt. Dort soll eine erste Zwischenbilanz zur Zuckerreduktion in Frühstückscerealien und Joghurts gezogen- sowie die Anhänge zu den neuen Lebensmittelgruppen Erfrischungsgetränke, Milchmischgetränke und Quark unterzeichnet werden.

### Kindermarketing

Dr. Katrin Engelhardt des WHO Department of Nutrition and Food Safety informierte, dass die "WHO Guideline on policies to protect children from the harmful impact of food marketing" zur Zeit in Bearbeitung ist. Zusammen mit UNICEF wird an einer «Implementing Guideline» gearbeitet, die einen starken Fokus auf Kinderrechte haben wird. Frau Bruggmann kommentierte hierzu, dass sich das BLV an diesen Guidelines ausrichten werden. Der Dialog mit der Industrie zum Thema Kindermarketing soll nach der Veröffentlichung des [CLICK](#) Berichts im Sommer 2023 wieder aufgenommen werden.

### Umwelt und Ernährung

Zwei Sprecher von Agroscope gaben Vorträge zu Umwelt- und ressourcenschonende Ernährung und den Ergebnissen einer Studie, welche die Umweltauswirkungen und ernährungsphysiologische Qualität von Kuhmilch im Vergleich zu Getränken auf Pflanzenbasis analysierte.

Alle im Rahmen des Forums gehaltenen Präsentationen sind unter diesem [Link](#) einsehbar.

### Bericht des Bundesrats zum Nutri-Score

*Der Bundesrat hat am 2.12.2022 in Erfüllung des Postulats 20.3913 den [Bericht «Verbesserung der Wirksamkeit des Nutri-Score»](#) veröffentlicht. Der Bericht zeigt auf, dass mit begleitenden Massnahmen und mehr Kommunikation die Wirksamkeit und der Bekanntheitsgrad des Nutri-Score-Kennzeichnungssystems in der Schweiz erhöht werden kann.*

KK – In der Zusammenfassung des Berichts heisst es: Nutri-Score ist eine Kennzeichnung auf der Vorderseite von Lebensmittelverpackungen, welche beim Einkaufen hilft, die gesündere Wahl zu treffen.

Er ist eine Massnahme, die zur Erreichung der drei Ziele der Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024 beiträgt: Stärkung der Ernährungskompetenzen, Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie Einbindung der Lebensmittelwirtschaft. Er soll, in Kombination mit Massnahmen der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten und der Schweizer Ernährungsstrategie mithelfen, nicht übertragbaren Erkrankungen vorzubeugen. Der Bundesrat hat sich daher in der Antwort auf parlamentarische Vorstösse bereits mehrmals für den Nutri-Score ausgesprochen.

Zur Situation in der Schweiz: Im März 2019 hat die Allianz Ernährung und Gesundheit ein Grundlagenpapier publiziert und darin mit Unterstützung von 24 Organisationen aus der Schweiz die Einführung von Nutri-Score gefordert (NGO Allianz EBK 2019). Infolgedessen hat das BLV auf Anregung und Wunsch des Detailhandels, der Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial) und der Allianz der Konsumentenschutz-Organisationen 2019 drei Runde Tische zu Nutri-Score organisiert. Anschliessend hat sich das BLV im September 2019 offiziell dafür ausgesprochen, den Nutri-Score zu unterstützen und ist nun die offizielle Anlaufstelle für Nutri-Score. **Unterdessen (Stand 31. Oktober 2022) haben sich 70 Unternehmen mit insgesamt 168 Marken und 6134 Produkten für Nutri-Score registriert, und laufend kommen weitere dazu.**

In Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Wirtschaft, der Gesundheitsförderung und den Konsumentenschutzorganisationen plant das BLV, die Schweizer Bevölkerung **ab 2023** mit einer **Informationskampagne** auf den Nutri-Score aufmerksam zu machen und zu erklären, wie er funktioniert.

Siehe auch die entsprechende Medienmitteilung unter diesem [Link](#)

## Bürger:innenrat für Ernährungspolitik

*Am 7.11.2022 wurde der 161 Seiten starke Bericht mit Empfehlungen des Bürger:innenrats für Ernährungspolitik veröffentlicht. Der Rat hat 53 Ziele formuliert, dazu 126 Empfehlungen aufgestellt.*

KK - Mit der [Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030](#) spricht sich der Bundesrat unter anderem für einen grundlegenden Wandel hin zu einem nachhaltigeren Ernährungssystem in der Schweiz aus. Um Strategien für diesen Wandel auszuarbeiten, fanden im Jahr 2021 bereits nationale Dialoge statt. Der **Bürger:innenrat für Ernährungspolitik**, siehe <https://www.buergerinnenrat.ch/de/jetzt-wird-aufgetischt/>, ist eine Fortsetzung dieser Dialoge auf eine andere Art mit direktem Einbezug der Schweizer Bevölkerung. Der Prozess wird vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), sowie dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) unterstützt.

Anfang Juni 2022 fand ein Stakeholderdialog Ernährungszukunft statt, zu welchem auch die fial vom BLW als eine der Hauptansprechpartnerinnen für ein Inputreferat eingeladen wurde. Niklaus Iten, biofamilia AG und fial Vorstand, hat die fial hier vertreten.

Zu dem abschliessenden Bericht war keine Stellungnahme durch die Industrie möglich. Dieser enthält u.a. folgende Empfehlungen und Forderungen:

- Forderung der Zuckerreduktion
- Zucker- und Fett-Steuer, CO2-Steuer
- Festhalten am Gentech-Moratorium
- "Zurück zur Natur" als generelle Empfehlung
- Forderung klarer Nachhaltigkeitskriterien
- Forderung von saisonalen, standortangepassten, regionalen Produkten
- Chancen bei pflanzlichen Proteinen nutzen
- Forderung der Forschung im Bereich Ernährung & Ernährungsverhalten
- Das Thema Ernährung in der medizinischen Ausbildung stärken

Inwieweit die aufgestellten Forderungen und Empfehlungen in weiteren behördlichen und politischen Aktionen Berücksichtigung finden werden, bleibt noch abzuwarten.



## Lebensmittelrecht und -Sicherheit

### Workshop «Ausarbeiten einer Strategie zu Lebensmittelbetrug»

*Am 02.11.2022 fand der Workshop «Ausarbeiten einer Strategie zu Lebensmittelbetrug» statt, welcher vom BLV in Zusammenarbeit mit Nadine Gafner, Lebensmittelinspektorin Kt. Zürich, ausgerichtet wurde. Die Erfahrung umliegender Länder hat gezeigt, dass eine behördenübergreifende Strategie mehr Fälle von Lebensmittelbetrug aufdeckt. Deshalb soll auch für die Schweiz eine solche Strategie erarbeitet werden. Neben der fial haben Vertreter:innen von BLW, BAZG, IGE, ProCert, Konsumentenschutz und Vollzug teilgenommen.*

KK –Bereits 2013 hat der Bund die Plattform «Coordination Food Fraud» (COFF) ins Leben gerufen, die sich aus verschiedenen Bundesämtern (BLV, BLW, OZD, Fedpol) und kantonalen Lebensmittelvollzugsbehörden zusammensetzt. Allerdings verfügt die COFF über keinerlei Handlungsbefugnisse, um wirklich effektiv gegen Lebensmittelbetrug vorgehen zu können. Aus Gründen des Datenschutzes ist zudem selbst die interne Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden regelmässig nicht zulässig. Genau dies soll nun aber mit der Annahme der Motionen zum Lebensmittelbetrug (Vgl. Seite 6) geändert werden. Diese fordern u.a. dass die Plattform "Coordination Food Fraud" mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet wird, um wirksamer gegen Lebensmittelbetrug vorgehen zu können.

Die Vision ist, die Integrität der in der Schweiz erworbenen Lebensmitteln bezüglich Herkunft, Zutaten und Auslobung sicherzustellen. Gefestigte Rahmenbedingungen sollen die frühzeitige Aufdeckung von

Lebensmittelbetrug, das Einleiten nachhaltiger Massnahmen und eine wirkungsvolle Präventionsarbeit ermöglichen.

Anlässlich des Workshops wurden verschiedene, vorab definierte Massnahmen konkretisiert, priorisiert und in den Fokusgruppen diskutiert:

#### **Massnahme: Whistleblowing-Plattform**

Es wurde für sinnvoll erachtet, dass es beim BLW oder BLV eine Anlaufstelle oder eine Mailbox für Whistleblower geben sollte.

#### **Massnahme: Informationsaustausch**

Ein funktionierender, in eine zentrale Organisation eingebetteter Informationszusammenfluss und -austausch bedarf der hierfür notwendigen rechtlichen Grundlagen. Die COFF in ihrer aktuellen Form eignet sich hierfür nicht.

#### **Massnahme: Sanktionen und Folgen**

Betrügerische Praktiken sollen gestoppt und geahndet werden. Ziel ist, dass Lebensmittelbetrug sich nicht lohnen darf, weshalb insbesondere eine Gewinnabschöpfung möglich sein soll.

#### **Massnahme: Informieren und Sensibilisieren**

Lebensmittelbetrug soll aktiv mit Informationskampagnen und Infos zu aufgedeckten Fällen angegangen werden z.B. auf der BLV-Website. Im Bereich Prävention und Information wurde eine Kooperation von Behörden, Konsumentenschutz und der fial angedacht.

Die Ergebnisse des Workshops werden von Nadine Gafner, die ihre Masterarbeit zu dieser Thematik schreibt, ausgewertet und zu einer Strategie zusammengefasst.

#### Impressum

Fial-Letter - Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel – Industrie

#### Geschäftsstelle:

Thunstrasse 82, PF 1009, 3000 Bern 6  
Tel. 031 356 21 21 / info@fial.ch

#### Redaktion:

Lorenz Hirt (LH)  
Karola Krell (KK)  
Andrea Schafer (AS)  
Maren Langhorst (ML)  
Nathalie Schneuwly (NS)  
Nora Patricia von Bergen (NvB)

#### Erscheinungshäufigkeit:

Zweimonatlich oder nach Bedarf